

Antrag auf Erweiterung oder Zweitschrift einer Reisegewerbekarte

nach § 55 Gewerbeordnung (GewO)

(Antrag für juristische Personen mit eigener Rechtspersönlichkeit)

Magistrat der Stadt Bensheim

- Gewerbeamt -

Kirchbergstraße 18

64625 Bensheim

gewerbe@bensheim.de

06251/14-160 oder -164

Erweiterung

Zweitschrift

Eingang: (füllt Behörde aus)

Angaben zur juristischen Person (Antragsteller)	
Im Handelsregister eingetragener Name:	
Ort und Nummer der Eintragung:	

Angaben zum/zur gesetzlichen Vertreter/in	
Name, Vorname(n):	
Geburtsname: (nur bei Abweichung vom Namen)	
Geburtsdatum und Geburtsort:	
Wohnanschrift:	
Telefonnummer und Faxnummer:	
E-Mail (freiwillig):	
Staatsangehörigkeit:	

Bei Ausländern (gesetzliche/r Vertreter/in)	
Aufenthaltsgenehmigung erteilt bis:	
Ausstellungsbehörde:	
Evtl. Auflagen und Beschränkungen:	

Angaben über die Art der momentanen Gewerbeausübung: (zurzeit ausgeübte Tätigkeit)	
Feilbieten, Ankauf von: (Art der Waren)	
Aufsuchen von Bestellung auf: (Art der Waren)	
Anbieten von / Aufsuchen von Bestellungen von: (Art der Leistungen)	
Ausüben unterhaltender Tätigkeiten: (z. B. Autoscooter, Kinderkarussell, Schießbude)	

Angaben über die Art der neu beabsichtigten Gewerbeausübung: (neu ausgeübte Tätigkeit)	
Feilbieten, Ankauf von: (Art der Waren)	
Aufsuchen von Bestellung auf: (Art der Waren)	
Anbieten von / Aufsuchen von Bestellungen von: (Art der Leistungen)	
Ausüben unterhaltender Tätigkeiten: (z. B. Autoscooter, Kinderkarussell, Schießbude)	

Erforderliche aktuelle Unterlagen:
<ul style="list-style-type: none"> - Kopie des aktuellen Handelsregisterauszugs - Kopie des Personalausweises oder Kopie des Reisepasses der Vertreter

In Einzelfällen können weitere Unterlagen erforderlich sein.

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben. Mir ist bekannt, dass ich die neue/n Tätigkeit/en erst ausüben darf, wenn diese in der Reisegewerbekarte eingetragen wurde/n.

Ort, Datum

Unterschrift

Information der betroffenen Personen

Reisegewerbekarte

Verantwortlicher:

Magistrat der Stadt Bensheim, Kirchbergstraße 18, 64625 Bensheim (Deutschland)
Tel.: 06251/14-0, E-Mail: info@bensheim.de, www.bensheim.de

Datenschutzbeauftragter:

Datenschutz im Quadrat GmbH, Tel.: 0621/4849-3626, E-Mail: datenschutz@bensheim.de

Angaben zur Verarbeitungstätigkeit:

Zwecke der Verarbeitungstätigkeit:

Abwicklung von Anträgen auf Ausstellung/Erweiterung/Zweitschriften/Rückgabe einer Reisegewerbekarte sowie Verlusterklärungen mit Antrag auf Ersatzausstellung einer Reisegewerbekarte.

Rechtsgrundlage der Verarbeitungstätigkeit:

Die Verarbeitung ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO erforderlich (§ 55 Gewerbeordnung (GewO)).

Kategorien von Empfängern:

Intern (Interne Abteilungen: Team Allgemeine Sicherheit und Ordnung, Team Kasse)
Öffentliche Stelle (Öffentliche-Stellen: Finanzamt, Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung, Ausländerbehörde, Lebensmittelbehörde)

Auftragnehmer (Auftragsverarbeiter):

EKOM21, cummodus regisafe GmbH

Datentransfer in ein Drittland:

Es liegt keine geplante Übermittlung in Drittstaaten vor.

Zusätzliche Informationspflichten:

Speicherungsdauer der personenbezogenen Daten:

Die Daten werden 10 Jahre nach Rückgabe der Reisegewerbekarte bzw. nach Erlöschen der Erlaubnis ab Ende des Kalenderjahres gelöscht. Die Organisationseinheiten sind verpflichtet die Unterlagen dem Stadtarchiv anzubieten. Erst nach schriftlicher Freigabe durch das Stadtarchiv darf eine Löschung erfolgen.

Zahlungsdaten: Löschung nach 10 Jahren. Aufbewahrungsfrist gem. § 147 AO.

Rechte der betroffenen Person:

Sie haben ein Recht auf Auskunft (gem. Art. 15 DS-GVO) gegenüber dem Verantwortlichen über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), Löschung (Art. 17 DS-GVO) und auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 Abs. 1 DS-GVO). Des Weiteren haben Sie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO).

Möchten Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen, wenden Sie sich bitte an den oben genannten Datenschutzbeauftragten.

Beschwerderecht:

Sie haben ein Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde.

Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten:

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten über die betroffene Person ist teilweise gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben.

Folgen der Nichtbereitstellung:

Es kann keine Reisegewerbekarte, Zweitschrift oder Ersatzausstellung erteilt werden. Eine Erweiterung der Reisegewerbekarte sowie die Rückgabe der Reisegewerbekarte ist ebenfalls nicht möglich.

Automatisierte Entscheidungsfindung:

Es erfolgt keine automatisierte Entscheidungsfindung bzw. Profiling.